

Positionen & Hintergründe

WiMAX

Instrument zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum

WiMAX (= World Interoperability for Microwave Access) ist ein breitbandiger drahtloser Netzzugang. Er stellt ein gutes Instrument dar, vor allem den ländlichen Raum mit Breitbandanschlüssen zu versorgen, wo bisher zum großen Teil keine Angebote im Breitbandbereich gemacht werden konnten. Hierzu wären regional tätige Anbieter in besonderer Weise geeignet, da diese mit ihren Angeboten z.B. im Sprachbereich den ländlichen Raum von Anfang an auch im Fokus hatten und hier seit langem etabliert sind. Nach § 52 Abs. 1 TKG in Verbindung mit den Regulierungszielen des § 2 Abs. 2 TKG ist die Förderung ländlicher Regionen bei der Frequenzvergabe vorrangig zu beachten.

Regional tätige TK-Anbieter wurden im Vergabeverfahren benachteiligt

Die Nachfrage nach der Zuteilung von Frequenzen für hatte das verfügbare Frequenzspektrum offenbar erheblich überstiegen. Daher wurden die Frequenzen im Dezember 2006 von der Bundesnetzagentur versteigert. Die nach langem Ringen zugrundegelegten Vergaberichtlinien verhinderten nach Auffassung des BREKO aber genau das. Der überdimensionierte Gebietszuschnitt hat bewirkt, dass viele Unternehmen ihre ursprünglich angekündigte Bewerbung zurückzogen. Das Bundesgebiet war von der Behörde in 28 Regionen eingeteilt worden. BREKO hatte vorgeschlagen, die Landkreisgrenzen zu nehmen und so deutlich kleinteiligere Strukturen zu schaffen. Dadurch wären auch kleine Anbieter in die Lage versetzt worden, auf ihren Versorgungsbereich beschränkte Lösungen anzubieten. Sie waren nun de facto vom Verfahren ausgeschlossen.

BREKO meint und fordert dazu:

1. **WiMAX** könnte für regionale TK-Unternehmen eine nützliche Ergänzung sein, um Lücken im Versorgungsgebiet zu schließen.
2. Der Gebietszuschnitt bei der Frequenzversteigerung war aber zu großräumig, so dass die Beteiligung regionaler Unternehmen ökonomisch zu fragwürdig war.
3. Es ist zu erwarten, dass die drei bundesweit agierenden Erwerber der Frequenzen ihrer Ausbaupflichtung nicht überall in gleichem Umfang nachkommen werden und sie sich die Rosinen herauspicken werden.